

Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (AMB Nr. 58/2014)

Kernfach im Kombinationsstudiengang mit
Lehramtsbezug

Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit
Lehramtsoption

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Herausgeber:

Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 06/2026

Satz und Vertrieb:

Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstal-
tungsmanagement

35. Jahrgang/09.02.2026

Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium im Fach „Physik“ (AMB Nr. 58/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 15. Oktober 2025 die dritte Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) nach der Angabe zu § 4 werden die folgenden Angaben eingefügt:

„§ 5 Freiversuche
§ 6 Rücknahme von Prüfungsanmeldungen“

b) Die nachfolgenden Angaben werden wie folgt geändert:

„§ 7 Gesamtnoten
§ 8 Akademischer Grad
§ 9 In-Kraft-Treten“

2. Nach § 4 Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:

„(3) Nichtbestandende Modulabschlussprüfungen können zehnmal wiederholt werden.“

3. Nach § 4 werden die neuen §§ 5 „Freiversuche“ und 6 „Rücknahme von Prüfungsanmeldungen“ eingefügt.

4. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Freiversuche

Modulabschlussprüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden, können zum Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Module mit Portfolioprüfungen können nur als ganzes Modul wiederholt werden.“

5. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Rücknahme von Prüfungsanmeldungen

Prüfungsanmeldungen können bis zum Ablauf des letzten Tages vor einem Prüfungstermin oder Beginn einer Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.“

6. Die bisherigen §§ 5 bis 7 werden die §§ 7 bis 9.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung zum Sommersemester 2026 in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die dritte Änderung der Prüfungsordnung am 22. Januar 2026 bestätigt.